

Luzern, 23. September 2025

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 495**

Nummer: M 495
Eröffnet: 17.06.2025 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 23.09.2025 / Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 1040

Motion Piazza Daniel und Mit. über eine nachhaltige Steuerung des Ausgabenwachstums im Kanton Luzern

Unser Rat hatte im [Finanzleitbild 2022](#) (Grundsatz 1, Umsetzung 2) festgehalten, dass er in der Erfolgsrechnung insgesamt höchstens ein Aufwandwachstum im Umfang des nachhaltigen Ertragswachstums zulassen will. Die unerwartete und sehr erfreuliche Entwicklung des Fiskalertrags in den letzten Jahren ermöglichte ein starkes Ausgabenwachstum. Untenstehende Tabelle zeigt, dass gemäss Entwurf zum AFP 2026–2029 das Wachstum des betrieblichen Aufwands auch im Budgetjahr 2026 stark steigt und nachher gemäss heutigem Kenntnisstand etwas abflachen dürfte.

	Budget 2025	Budget 2026	in %	FP-Jahr 2027	in %	FP-Jahr 2028	in %	FP-Jahr 2029	in %
Personalaufwand	792,6	835,3	5,4	852,4	2,0	863,6	1,3	874,0	1,2
Sachaufwand	279,0	300,9	7,9	295,6	-1,8	295,9	0,1	297,6	0,6
Abschreibungen VV	143,0	157,0	9,8	158,5	1,0	159,7	0,8	160,0	0,2
Einlagen in Fonds	5,5	10,2	83,7	10,2	0,4	11,3	10,8	11,8	4,2
Transferaufwand	2'709,8	3'019,2	11,4	3'151,6	4,4	3'259,2	3,4	3'343,5	2,6
Betriebl. Aufwand	3'929,9	4'322,6	10,0	4'468,3	3,4	4'589,8	2,8	4'686,9	2,1

Die Hintergründe zum erneuten Wachstum führt unser Rat im Entwurf des AFP 2026–2029 aus. Treiber waren sowohl viele exogene Treiber als auch der gezielte Mitteleinsatz für einige strategische Schwerpunkte. Im Zuwachs Budget 2026 gegenüber dem Vorjahr sind die neuen Transferaufwendungen für die Standortförderung und für eine Erhöhung des Ertragsanteils der Gemeinden, beides aufgrund der OECD-Mindeststeuer, enthalten. Damit lassen sich 171 Millionen Franken oder knapp 4,4 Prozent des Wachstums erklären. Für die Planjahre ab 2027 muss sichergestellt werden, dass die momentan vorhandenen Zuwachsraten nicht weiter steigen. Je höher die aktuellen Zuwachsraten des betrieblichen Aufwands sind, desto einschneidender dürften die Sparbemühungen sein, wenn die Steuererträge stagnieren oder sogar rückläufig sind. Zudem führt der aktuell stark wachsende Aufwand zu einer volkswirtschaftlich kritischen Zunahme der Staatsquote.

Dem Aufwandwachstum muss deshalb noch grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Unser Rat teilt die Haltung des Motionärs, dass das Bruttoinlandprodukt (BIP) ein möglicher Indikator für die Entwicklung des betrieblichen Aufwands ist. Im Vordergrund steht dabei das nominale BIP, da dieses nebst der Bevölkerungsentwicklung auch die erwartete Teuerung berücksichtigt. Als Orientierungspunkt verwenden wir jeweils die volkswirtschaftlichen Eckwerte für die Finanzplanung, welche die eidgenössische Finanzverwaltung regelmässig publiziert (vgl. [Eckwerte Finanzplanung der Eidgenössischen Finanzverwaltung](#)).

Wir sind deshalb bereit, im Rahmen des Finanzleitbilds 2026 nebst anderen möglichen Indikatoren eine Verknüpfung zwischen dem kantonalen Aufwandwachstum und dem nominalen BIP zu prüfen. Unser Rat ist der Überzeugung, dass eine gute Balance zwischen der Steuerung des Ausgabenwachstums und der zwingend erforderlichen Flexibilität gefunden werden muss, um in Ausnahmesituationen über den erforderlichen Handlungsspielraum zu verfügen. Ebenso muss die Möglichkeit für ein antizyklisches Verhalten in einer Krisensituation erhalten werden können.

Da wir bereits an der Planung des Finanzleitbilds 2026 sind, verursacht die Umsetzung des Vorstosses einen geringen Aufwand. Dieser kann mit bestehenden Ressourcen geleistet werden.

Wir beantragen Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.